

Der Österreichische Radsportverband gibt als Fachverband nachstehende

Vorgaben für das Radsporttraining von SpitzensportlerInnen

gemäß dem Erlass des Sportministeriums BGBl. II Nr. 162/2020, gültig ab 20. April 2020.

Spitzensportler, auf die diese Maßnahmen zutreffen, sind Sportlerinnen und Sportler, die

- ihre sportliche Tätigkeit beruflich ausüben,
- daraus Einkünfte beziehen,
- die Radsport mit dem ausdrücklichen Ziel betreiben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen und
- bereits für den ÖRV bei internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften gestartet sind. Dies sind Wettkampferveranstaltungen, die im Rahmen der Bestimmungen des International Olympic Committee (IOC), des International Paralympic Committee (IPC), des Europäischen Olympischen Comités (EOC), einer Organisation der International Organisations of Sports for Disabled (IOSD), der International World Games Association (IWGA), von Special Olympics oder der UCI stattfinden oder bei denen technische Funktionärinnen/Funktionäre der Wettkampferveranstaltung von diesen Organisationen benannt werden.

Diese Spitzensportler/Innen sind durch die Teams und Nationaltrainer an den ÖRV zu melden, der ÖRV stellt an diese Spitzensportler/Innen eine Bescheinigung für die Trainingslizenz für Einzel- oder Gruppentraining gemäß diesem Erlass aus. Für diese Spitzensportler/Innen ist zu melden:

- Name und Kaderzugehörigkeit
- Benötigte Trainingsstätten/plätze (zb. Kraftkammer YX, Radbahn FDH, ...)
- gewünschte Spitzensporttrainingserlaubnis für Training unter Einhaltung der Einzeltrainingsbedingungen oder „COVID-19frei-Gruppentrainingserlaubnis“
- bei gewünschter „COVID-19frei-Gruppentrainingserlaubnis“ sind die Namen der zur jeweiligen Trainingsgruppe gehörenden Spitzensportler/Innen und deren beim Gruppentraining anwesenden Trainer/Innen und Betreuer/Innen zu melden. Die ärztliche Bestätigung gemäß Anhang ist für alle Personen der COVID-19frei-Gruppe nachzureichen und beim Training ebenso wie die Trainingserlaubnis mitzuführen. Die ärztliche Bestätigung darf maximal 4 Tage alt sein, d.h. sie gilt ab Ausstellung durch den Arzt maximal 4 Tage lang als Erlaubnis der Teilnahme am Gruppentraining. Die Teilnahme am Gruppentraining ist erst nach Vorlage der ärztlichen Bestätigung beim ÖRV erlaubt.

¹ COVID-19frei-Trainingsausfahrtslizenz – Teams, LRVs und Nationaltrainer können Spitzensportler/Innen in Trainingsgruppen zu maximal 6 Personen zusammenstellen und diese mittels Excel Sheet und Vorlage der ärztlichen Bestätigung eines negativen COVID-19-Tests an den ÖRV übermitteln. Diese COVID-19frei-Trainingslizenzen werden wo notwendig in verschiedenen Farben ausgestellt, damit die Trainingsgruppe eindeutiger zuordenbar ist und, im Falle eines positiven Covid19-Falles einer Person aus einer Gruppe die Trainingspartner eingegrenzt und diese Gruppe in Quarantäne

Regelungen für die Trainingsfahrten und Trainings der Sparten

1. Trainingsausfahrten auf der Straße:

- a. Gestattet sind Trainingsausfahrten allein oder durch mehrere Sportler/Innen ohne spezielle Auflagen, wenn beim Training immer ein Abstand von zumindest 20m hintereinander eingehalten wird und auch bei Trainingsvor- und nachbereitung die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Abstände eingehalten werden. Es darf entgegen des §68 StVO nicht nebeneinander gefahren werden, da die derzeit erforderlichen Seitenabstände der COVID- 19-Maßnahmen von mindestens 1m gem. StVO §7-allgemeine Fahrordnung nicht einhaltbar wären.
- b. Defekte sind allein zu beheben oder es sind, von allen an der Defektbehebung Beteiligten, ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Einweghandschuhe zu verwenden.
- c. Vor und nach der Trainingsausfahrt sind in jeden Fall Hände, Lenker, Vorbau, Sattel, Brille und Helm zu desinfizieren. Radbekleidung und Radhandschuhe sind nach jeder Trainingsfahrt mit üblichem Waschmittel zu waschen.
- d. MNS und Einweghandschuhe sollen auch von den Trainierenden mitgeführt werden, um im Falle einer freiwilligen oder unfreiwilligen Unterbrechung der Trainingsfahrt sich und andere schützen zu können.
- e. Gruppentrainingsausfahrten in einer max. Gruppengröße von 6 Personen, wenn diese einen negativen COVID-19-Test nachweisen: Diese Gruppen müssen immer dieselben Personen beinhalten, über eine vom ÖRV ausgestellte „COVID-19frei-Trainingsausfahrterlaubnis“¹ verfügen und diese mit einer Kopie der ärztlichen Bestätigung im Training mitführen. In dieser Gruppe darf auch gemäß §68 StVO nebeneinander und im Windschatten hintereinander gefahren werden.

2. Trainingsausfahrten mit dem MTB:

- a. Gestattet sind Trainingsausfahrten allein oder durch mehrere Sportler/Innen ohne spezielle Auflagen, wenn beim Training immer ein Abstand von zumindest 20m hintereinander eingehalten wird und auch bei Trainingsvor- und nachbereitung die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Abstände eingehalten werden.
- b. Das Training ist nur auf geöffneten und frei gegebenen MTB-Strecken erlaubt, spezielle technische Schwierigkeiten mit erhöhtem Sturzrisiko dürfen nicht geübt werden.
- c. Defekte sind allein zu beheben oder es sind, von allen an der Defektbehebung Beteiligten, MNS und Einweghandschuhe zu verwenden.
- d. Vor und nach der Trainingsausfahrt sind in jeden Fall Hände, Lenker, Vorbau, Sattel, Brille und Helm zu desinfizieren. Radbekleidung und Radhandschuhe sind nach jeder Trainingsfahrt mit üblichem Waschmittel zu waschen.
- e. MNS und Einweghandschuhe sollen auch von den Trainierenden mitgeführt werden, um im Falle einer freiwilligen oder unfreiwilligen Unterbrechung der Trainingsfahrt sich und andere schützen zu können.
- f. Gruppentrainingsausfahrten in einer max. Gruppengröße von 6 Personen, wenn diese einen negativen COVID-19-Test nachweisen: Diese Gruppen müssen immer dieselben Personen beinhalten, über eine vom ÖRV ausgestellte „COVID-19frei-Trainingsausfahrterlaubnis“¹ verfügen und diese mit einer Kopie der ärztlichen Bestätigung im Training mitführen. In dieser Gruppe darf auch im Windschatten hintereinander gefahren werden.

- 3. Bahnradtraining im Ferry-Dusika-Hallenstadion** (Die gewünschten Trainingszeiten und Namen der Sportler/Innen und Betreuer/Innen sind zumindest 3 Tage vor dem Training an den ÖRV zu melden. Dieser muss mit dem LRV-W die Trainingseinheiten mit den anderen FV abstimmen und mindestens 24h vor dem beabsichtigten Training an die Wiener Sportstätten melden. Eine Liste aller für das Training im FDH vorgesehenen Sportler/Innen, Trainer/Innen und Betreuer/Innen ist dem ÖRV durch die Teams u/o Nationaltrainer umgehend mit deren Kartenummer der WSB bekannt zu geben, damit für diese der Zugang frei geschaltet werden kann):
- a. Gestattet sind Trainingsfahrten von Einzelsportler/Innen (mit mindestens einer im Innenfeld anwesenden nicht Rad fahrenden Betreuungsperson) oder von maximal 6 Sportler/Innen ohne spezielle Auflagen, wenn ein Abstand von mindestens 20m hintereinander eingehalten wird. Beim Nebeneinanderfahren oder Überholen haben die beteiligten Fahrer/Innen jeweils unterhalb der roten bzw. oberhalb der blauen Linie zu fahren, um so entsprechende Seitenabstände zu gewährleisten. Auch beim Warmfahren auf den Walzen sind die erforderlichen Sicherheitsabstände (20m² pro Person) einzuhalten. Ein Dernytraining und Starttraining mit der Startmaschine sind nicht erlaubt.
 - b. Vor Betreten der Übungsstätte (gilt auch für die WC-Anlagen) und nach Verlassen sind die Hände, Trainingsgeräte und Türschnallen zu desinfizieren, Desinfektionsmittel und Tücher dafür sind selbst mitzubringen.
 - c. Vor und nach der Trainingsausfahrt sind in jeden Fall Hände, Lenker, Vorbau, Sattel, Brille und Helm zu desinfizieren. Radbekleidung und Radhandschuhe sind nach jeder Trainingsfahrt mit üblichem Waschmittel zu waschen.
 - d. Defekte sind allein zu beheben oder es sind, von allen an der Defektbehebung Beteiligten, MNS und Einweghandschuhe zu verwenden.
 - e. MNS und Einweghandschuhe müssen beim Training ins Innenfeld mitgenommen werden. Die verwendeten Sessel beim Umziehen oder Pausieren sind mit einem selbst mitgebrachten gewaschenen Handtuch abzudecken. Für das Abwischen von eigenem Körperschweiß ist ein zusätzliches eigenes und gewaschenes Handtuch zu verwenden. In den Pausen/Regenerationsphasen sind mindestens 2m Abstand zu halten.
 - f. Eine Benutzung der Duschanlagen im FDH ist nicht möglich!
 - g. Gruppentrainingsfahrten in einer max. Gruppengröße von 6 Personen, wenn diese einen negativen COVID-19-Test nachweisen: Diese Gruppen müssen immer dieselben Personen beinhalten, und über eine vom Fachverband ausgestellte „COVID-19frei-Trainingsausfahrterlaubnis“¹ verfügen. In dieser Gruppe darf auch nebeneinander und im Windschatten hintereinander gefahren werden. Es dürfen sich maximal 2 derartige COVID-19frei-Trainingsgruppen im FDH befinden, wobei sich immer nur eine Trainingsgruppe auf der Radbahn selbst befinden darf und jeder Gruppe für die Vor/Nachbereitung eine Hälfte des Innenfeldes zuzuweisen ist. Pro Trainingsgruppe dürfen maximal 3 Betreuende im FDH anwesend sein, auch diese müssen über „COVID-19frei- Trainingsausfahrterlaubnis“¹ und eine ärztliche Bestätigung eines negativen COVID-Tests verfügen. In diesen Trainingsgruppen ist auch Dernytraining und Starttraining mit der Startmaschine erlaubt.
 - h. Solange COVID-19frei-Trainingsgruppen im FDH trainieren, ist kein Training und Zutritt für Bahntrainings unter Einzelbedingungen gemäß 3.a möglich.

4. BMX-Training

- a. Gestattet sind Trainingsfahrten von Einzelsportler/Innen mit mindestens einer am BMX-Areal anwesenden nicht Rad fahrenden Betreuungsperson oder von maximal 6 Sportler/Innen ohne spezielle Auflagen, wenn beim Fahren ein Abstand von mindestens 20m hintereinander und ansonst zumindest 2m eingehalten wird. Wenn nicht über die ganze Bahnlänge trainiert wird, soll den Trainierenden Sektionen/Längen der Bahn zugewiesen und deren Rückfahrtwege getrennt oder gestaffelt werden.
- b. Der Fokus des Trainings ist auf Technik zu legen - keine Rennsituationen.
- c. Einhalten des Sicherheitsabstandes von 2 m in den Pausen
- d. Vor und nach der Trainingsausfahrt sind in jeden Fall Hände, Lenker, Vorbau, Sattel, Brille und Helm zu desinfizieren. Radbekleidung und Radhandschuhe sind nach jeder Trainingsfahrt mit üblichem Waschmittel zu waschen.
- e. MNS und Einweghandschuhe müssen von allen Beteiligten zum Training mitgenommen werden. Trainer haben MNS und Handschuhe (zb. bei Bedienung des Startgatters) zu verwenden. Defekte sind alleine zu beheben oder es sind, von allen an der Defektbehebung Beteiligten, ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Einweghandschuhe zu verwenden.
- f. Trainingsfahrten in einer max. Gruppengröße von 6 Personen, wenn diese einen negativen COVID-19-Test nachweisen: Diese Gruppen müssen immer dieselben Personen beinhalten, und über eine vom Fachverband ausgestellte „COVID-19frei- Trainingsausfahrerlaubnis“¹ verfügen. In dieser Gruppe darf auch nebeneinander hintereinander gefahren werden. In der Startbox sind immer 2 Startboxen zwischen den Startenden frei zu lassen.

5. Radball-Training

- a. Techniktraining im Radball ist nur innerhalb einer Radballmannschaft (2 Personen) erlaubt und der Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.
- b. Vor und nach dem Training sind in jeden Fall Hände, Lenker, Vorbau und Sattel zu desinfizieren. Radbekleidung und Radhandschuhe sind nach jeder Trainingsfahrt mit üblichem Waschmittel zu waschen.
- c. MNS und Einweghandschuhe müssen von allen Beteiligten zum Training mitgenommen werden. Trainer/Innen und Schiedsrichter haben MNS und Handschuhen zu verwenden. Defekte sind allein zu beheben oder es sind, von allen an der Defektbehebung Beteiligten, MNS und Einweghandschuhe zu verwenden.
- d. Radballtraining in der Mannschaft ist nur unter „COVID-19frei-Trainingsgruppen“ möglich, alle beteiligten Sportler/Innen und Funktionäre müssen einen negativen COVID-19-Test nachweisen. Diese Gruppen müssen immer dieselben Personen beinhalten, dürfen maximal 6 Personen inklusive Funktionäre beinhalten, und über eine vom Fachverband ausgestellte „COVID-19frei-Trainingserlaubnis“¹ verfügen.

6. Kunstrad-Training

- a. 1-er und/oder 2er-Kunstradtraining (bzw. Einradtraining) sind nur als Einzeltraining oder mit im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen möglich.
- b. Vor und nach dem Training sind in jeden Fall Hände, Lenker, Vorbau und Sattel zu desinfizieren. Radbekleidung und Radhandschuhe sind nach jeder Trainingsfahrt mit üblichem Waschmittel zu waschen.
- c. MNS und Einweghandschuhe müssen von allen Beteiligten zum Training mitgenommen werden. Trainer/Innen und Schiedsrichter haben MNS und Handschuhen zu verwenden. Defekte sind allein zu beheben oder es sind, von allen an der Defektbehebung Beteiligten, MNS und Einweghandschuhe zu verwenden.

- d. Kunstradtraining in 2er-4er-6er-Teams ist nur in „COVID-19frei-Trainingsgruppen“ möglich, alle beteiligten Sportler/Innen und Funktionäre müssen einen negativen COVID-19-Test nachweisen. Diese Gruppen müssen immer dieselben Personen beinhalten, dies dürfen maximal 6 Sportler/Innen sein und es dürfen in der Halle maximal 3 Betreuende unter Einhaltung der Sicherheitsabstände anwesend sein. Alle müssen über eine vom Fachverband ausgestellte „COVID-19frei-Trainingserlaubnis“¹ verfügen und diese mit einer Kopie der ärztlichen Bestätigung zum Training mitnehmen. Bei notwendigen Sicherungsmaßnahmen ist der MNS zu tragen.

7. Training in Vereinsräumlichkeiten oder Krafträumen:

- a. Pro Person ist eine Mindestgröße von 20 m² zu kalkulieren, Trainierende und Betreuende haben untereinander immer einen Abstand von zumindest 2m einzuhalten. Bei den Ablösen an den Geräten ist eine direkte Begegnung zu vermeiden (Wechsel im Modus Einbahnen/Uhrzeigersinn)
- b. Die Trainingsgruppen dürfen eine maximale Größe von 6 Personen inklusive Übungsleiter nicht überschreiten, wobei dabei keine Vermischung der Trainingsgruppen des „Outdoortrainings Straße, MTB oder BMX“ erfolgen darf. An Trainingsgeräten, die nebeneinander oder vis-a-vis stehen, dürfen Sportler/Innen nicht gleichzeitig trainieren.
- c. Vor Betreten der Übungsstätte und nach Verlassen sind in jeden Fall die Hände zu desinfizieren, ebenfalls nach der Benutzung der WC-Anlagen. Desinfektionsmittel und Tücher dafür sind selbst mitzubringen.
- d. Hantelstangen und Griffe der Übungsgeräte sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Zur Auflage auf den Sitz/Liegeflächen der Geräte sind eigene gewaschene Handtücher zu verwenden. Für das Abwischen von eigenem Körperschweiß ist ein zusätzliches eigenes und gewaschenes Handtuch zu verwenden.
- e. Übungen mit Gewicht dürfen nur soweit ausgeführt werden, dass keine Sicherung durch Dritte erfolgen muss.
- f. Zu nachfolgenden Trainingsgruppen sollte ein zeitlicher Abstand von mind. 30 Minuten eingehalten werden, um Kontakte mit anderen Trainingsgruppen in jeden Fall zu vermeiden.

[Hier](#) findet ihr eine 1-seitige Kurzfassung der wichtigsten Bestimmungen zum Radsporttraining aus der StVO und dem Forstgesetz.